
4502/J XXII. GP

Eingelangt am 04.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Binder-Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend mobile Mautaufseher/innen der ASFINAG

Gleichzeitig mit der Einführung der LKW-Maut für alle Fahrzeuge über 3,5 t auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen, wurden auch insgesamt 32 Fahrzeuge der ASFINAG-Mautaufsichtsorgane in Dienst gestellt, die Kontrollen über die Entrichtung der Mautgebühr vornehmen sollen. Diese Fahrzeuge sind sowohl mit Blaulicht als auch mit Sirene ausgestattet und sind als Einsatzfahrzeuge deklariert. Sie sind weiters mit dem Text „Mautaufsicht - Service- und Kontrolldienst der ASFINAG“ gekennzeichnet.

Die Aufgabe der insgesamt 100 mobilen, uniformierten und mit einem Dienstaussweis ausgestatteten Mautaufseher/innen, die diese Fahrzeuge verwenden, ist es, das Bundesstraßen-Mautgesetz zu vollziehen, aber laut Presseinformationen auch für zusätzliche „Dienstleistungen“ zur Verfügung zu stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Was sind die gesetzlich geregelten Aufgaben der mobilen Mautaufseher/innen ?
2. Welche weiteren Dienste bzw. Aufgaben können sie übernehmen?
3. Welche Gesetze regeln die Übernahme dieser zusätzlichen Dienste und Aufgaben durch die ASFINAG-Mautaufseher/innen ?
4. Wie lauten diese für diese Fälle relevanten Gesetzestexte?
5. Wie viele Fahrzeuge der ASFINAG-Mautaufsichtsorgane sind derzeit auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen unterwegs?
6. An welchen Standorten sind diese Fahrzeuge stationiert?
7. Wie viele mobile Mautaufseher sind derzeit in Dienst?

8. Findet eine Zusammenarbeit zwischen den ASFINAG-Mautaufsichtsorganen und der Autobahnpolizei statt?
9. Wenn ja - wie sieht diese Zusammenarbeit in der Praxis aus ?
10. Wenn ja - auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert diese Zusammenarbeit?
11. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo mobile Mautaufseher/innen der ASFINAG Aufgaben der Autobahnpolizei übernommen haben?
12. Wenn ja - welche Aufgaben der Autobahnpolizei wurden von den Mautaufsehern übernommen?
13. Wenn ja- auf welchen gesetzlichen Grundlagen wurden diese Aufgaben übernommen?